

07.06.2011

Sitzungsvorlage Nr. 078-1/11

Abnahme des Jahresabschlusses 2009 und Entlastung des Landrates

Gremien	Rechnungsprüfungsausschuss	Sitzungsdatum	01.06.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	27.06.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	28.06.2011

Organisationseinheit	Rechnungsprüfungsangelegenheiten	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009 wird mit einer Bilanzsumme von 353.044.845,40 € und einem Jahresüberschuss von 831.435,25 € festgestellt,
- dem Landrat wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt und
- der Jahresüberschuss von 831.435,25 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Begründung der Vorlage

In der Sitzung am 15.06.2010 hat der Kreistag den vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses des Kreises Unna zum 31.05.2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 96 i.V.m. § 101 Abs. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss zu prüfen. Er hat sich dabei gem. § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung zu bedienen.

Der Jahresabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände mit einbezogen.

Der Lagebericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Aufgrund des bekannten personellen Engpasses bei der Rechnungsprüfung des Kreises Unna und der zeitlichen Vorgaben wurde die Rechnungsprüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster bei der Prüfung des Jahresabschlusses beraten. Die Verantwortung für die Prüfung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Konsequenzen liegen bei der Rechnungsprüfung des Kreises Unna.

Das Ergebnis ist in dem anliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung enthält.

Die Nachsorgeverpflichtung der Zentraldeponie Fröndenberg ist mit einem Barwert von 9.589.240,87 € in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und nicht mit den nach § 36 Abs. GemHVO NRW zum Zeitpunkt der Leistungserfüllung zu erwartenden, gutachterlich festgestellten Gesamtkosten von 26.548.689,40 € angesetzt worden. Hierbei muss ergänzend berücksichtigt werden, dass für einen Teilbetrag der Gesamtkosten noch ein zukünftig entstehender Gegenleistungsanspruch besteht. Dieser bemisst sich nach den Wertverhältnissen zum 01.01.2016 und kann daher heute noch nicht eindeutig bestimmt werden.

Aufgrund des vorgenannten Sachverhaltes, der auch im Jahresabschluss 2009 noch nicht angepasst wurde, ist die ausgewiesene Rückstellung auch im Jahresabschluss 2009 zu niedrig angesetzt worden.